Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 10. November 2009
Ausgabe 215

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **4**
Meldungen **5**
› Mobilität in der Europäischen Metropolregion München (EMM) – Chancen und Herausforderungen 5
› Informationen des Leiters des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Neuen Grippe 6
› Willy-Brandt-Gesamtschule ist anerkannte UNESCO-Projektschule 8
› Bauleitplanung im Bereich des Bahnhofes Moosach 8
› Ausschreibungen der Stipendien für Tanz und Theater 2010 9
› Eröffnung der Griechischen Filmwoche 10
› Winterdienstbilanz für Montag, 9. November 11
› Multimediale Lesung mit Olaf Jelinski im Filmmuseum 11
› Wiederaufnahme des Theaterprojekts „Happy Ending" im i-camp 12
› Führung durch die Ausstellung „Gestern oder im 2. Stock" 12
Antworten auf Stadtratsanfragen **14**
› Nachgefragt: Was empfahl der Ältestenrat am 27.07.2009? 14
› Schulverweigerer in München? 16
› Genitalverstümmelung – ein Thema auch in der Landeshauptstadt? 21
› Wie hygienisch geht es in der Münchner Gastronomie zu? 24
› Wie teuer kommt München die Zuwanderung? (IV) 26
› Was kostet(e) die SoKo „Fürstenzell" die Stadt München? 28
› Nachgefragt: „Intensive Bemühungen" der Stadt München um noch mehr „Beschäftigte mit Migrationshintergund" 30

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **33**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 11. November, 9.30 Uhr,
Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1
Stadträtin Gülseren Demirel (Bündnis 90/Die Grünen) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Fachtagung „Sterben in der zweiten Heimat". Veranstalter sind die im Sozialreferat angesiedelte Stelle für interkulturelle Arbeit und der Hospizdienst Da-Sein e. V.

Wiederholung
Mittwoch, 11. November, 10 bis 17 Uhr, Gemeindezentrum der Israelitischen Kultusgemeinde, St.-Jakobs-Platz 18
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Innovativer Wohnungsbau" in Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG einen begrenzt öffentlichen Workshop mit zirka 100 Teilnehmern durch. Im Dialog mit ausgewählten Expertinnen und Experten aus Architektur, Stadtplanung und Wohnungswirtschaft sowie unter Beteiligung von Oberbürgermeister Christian Ude und Stadträtinnen und Stadträten des Planungsausschusses sollen zukunftsfähige und generationengerechte Lösungen für innovativen Wohnungsbau in München entwickelt werden.
Interessierte Vertreterinnen und Vertreter der Münchner Presse sind zum Workshop am 11. November von 10 bis 17 Uhr im Gemeindezentrum der Israelitischen Kultusgemeinde, St.-Jakobs-Platz 18, eingeladen.
Die Israelitische Kultusgemeinde benötigt vor der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen eine vollständige Teilnehmerliste, weshalb eine Anmeldung per Fax (2 33-2 15 23) oder per E-Mail an wolf.opitsch@muenchen.de erforderlich ist. Zur Veranstaltung bitte den Personalausweis mitbringen.

Wiederholung
Mittwoch, 11. November, 19 Uhr,
Gasteig, Carl-Orff-Saal, Rosenheimer Straße 5
Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers und Wolf Dieter Eggert, Vorsitzender des Landesverbands Bayern Börsenverein des Deutschen Buchhandels, sprechen zur Eröffnung der 50. Münchner Bücherschau. Urs Gasser, Professor an der Universität St. Gallen und Direktor der Forschungsstelle für Informationsrecht, hält einen Eröffnungsvortrag „Digitalisierung, Digital Natives und die Zukunft der (Buch)Branche".

Die 50. Münchner Bücherschau findet vom 12. bis 29. November im Gasteig statt und wird veranstaltet vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels - Landesverband Bayern in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Tickets sind über München Ticket und bei allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich. Das ausführliche Programm und weitere Infos sind unter *www.muenchner-buecherschau.de* ersichtlich.

Donnerstag, 12. November, 16 Uhr, Saal des Ismaninger Schlosses
Die Gemeinde Ismaning nimmt das 1.200-jährige Ortsjubiläum zum Anlass, besondere historische Ereignisse herauszustellen. Vor 90 Jahren konnten die Ismaninger von der Stadtgemeinde München das Ismaninger Schloss mit Park und Gartenanlagen erwerben. Oberbürgermeister Christian Ude spricht bei einer Festveranstaltung aus diesem Anlass.

Donnerstag, 12. November, 19 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Festveranstaltung „Im Zeichen der Freiheit – 20 Jahre friedliche Revolution in Deutschland und Europa" der Landeshauptstadt München und der Münchner Volkshochschule (MVHS). Es sprechen Oberbürgermeister Christian Ude, Dr. Susanne May, Münchner Volkshochschule, und Altoberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel. Den Festvortrag „Im Zeichen der Freiheit" hält Professor Timothy Garton Ash, Direktor des European Studies Centre der Universität Oxford.

Freitag, 13. November, 9.45 Uhr,
Stadtsäle Bernlochner, Ländtorplatz 2 - 5, Landshut
Oberbürgermeister Christian Ude eröffnet die Metropolkonferenz des Vereins Europäische Metropolregion München (EMM e.V.) in Landshut zum diesjährigen Thema Mobilität. Professor Dr. Carsten Gertz vom Institut für Verkehrsplanung und Logistik der TU Hamburg-Harburg wird um 11.30 Uhr einen Vortrag zum Thema „Mobilität in der EMM – Chancen und Herausforderungen" halten. Anschließend werden um 12 Uhr Johanna Rumschöttel, Landrätin Landkreis München, Josef Brandner, Geschäftsführer Omnipart Verkehrsdienstleistungen GmbH & Co. KG, Dr. Michael Kerkloh, Geschäftsführer Flughafen München GmbH, Dr. Werner Widuckel, Vorstand Audi AG, und Professor Dr. Gebhard Wulfhorst, Fachgebiet für Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung, Technische Universität München, über Themen wie die Vernetzung einzelner Mobilitätssysteme (Intermodalität), neue technologische Entwicklungen, die Erreichbarkeit im ländlichen Raum oder die Bedeutung neuer Ticket-Angebote diskutieren.
Weitere Informationen sind unter *www.metropolkonferenz.de* zu finden.
(Siehe auch unter Meldungen)

Freitag, 13. November, 14 Uhr
Aula der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule, Freudstraße 15
Festakt zur Auszeichnung der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule als „Anerkannte UNESCO-Projektschule". Der Bundeskoordinator des UNESCO-Projektschulnetzwerkes, Volker Hörold, überreicht der Schulgemeinschaft die von der UNESCO-Kommission Paris ausgestellte Urkunde. Anschließend sprechen Stadträtin Beatrix Zurek (SPD) als Vertreterin des Oberbürgermeisters und Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner.
Nach dem offiziellen Festakt findet ab 15 Uhr ein Schulfest mit Besichtigungen und Führungen statt.
(Siehe auch unter Meldungen)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 17. November, 19 Uhr,
Gaststätte „Hofbräuhaus", Münchner Zimmer, Am Platzl 9
Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt - Lehel).

Dienstag, 17. November, 18 bis 19 Uhr,
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 17. Oktober, 16 bis 18 Uhr,
BA-Geschäftsstelle Mitte, 5. Stock, Tal 13
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen) mit der Vorsitzenden Adelheid Dietz-Will. In dieser Zeit ist die Vorsitzende auch unter der Telefonnummer 22 80 26 64 erreichbar.

Dienstag, 17. November, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Goldener Hirsch", Renatastraße 35
Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg).

Dienstag, 17. November, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Gartenstadt", Naupliastraße 2
Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing - Harlaching).

Dienstag, 17. November, 19 Uhr,
Turnhalle der Grund- und Hauptschule, Fürstenrieder Straße 30
Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 25 (Laim). Zu Beginn der Versammlung informieren Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtrat, und Josef Mögele Bezirksausschussvorsitzender, über den Stadtbezirk.
Die Leitung der Versammlung übernimmt der Vorsitzende der SPD-Fraktion im Stadtrat, Alexander Reissl.
Bürgersprechstunde
Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Josef Mögele.

Meldungen

Mobilität in der Europäischen Metropolregion München (EMM) – Chancen und Herausforderungen
(10.11.2009) Im Mittelpunkt der Metropolkonferenz des Vereins Europäische Metropolregion München (EMM e.V.) steht in diesem Jahr das Thema Mobilität. Am 13. November werden Akteure des Vereins, Repräsentanten der Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Verwaltung in den Stadtsälen Bernlochner in Landshut über Chancen und Herausforderungen in diesem Bereich diskutieren. Oberbürgermeisters Christian Ude, Vorsitzender des EMM e.V., wird die Konferenz um 10 Uhr eröffnen.
Das Thema Mobilität stellt für eine Metropolregion eine Schlüsselfunktion im globalen Wettbewerb dar. Zum einen trägt eine gute Vernetzung mit den Räumen außerhalb der Metropolregion zur Attraktivität eines Standortes bei, zum anderen profitiert jeder einzelne von einer optimalen Erreichbarkeit innerhalb des Gebietes der EMM. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist somit die Grundlage für einen erfolgreichen Standort und trägt zur Lebensqualität bei. Mobiles Leben ist allerdings nur dann möglich, wenn Kommunen, Landkreise und Unternehmen den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam begegnen und neue Modelle und Technologien großräumig umgesetzt werden. Die Metropolkonferenz gibt die Möglichkeit, sich über vorhandenes Know-how, Ansätze und Ideen auszutauschen und anschließend gemeinsam Lösungen für die gesamte Region zu finden.

Impulse von außerhalb wird Professor Dr. Carsten Gertz vom Institut für Verkehrsplanung und Logistik der TU Hamburg-Harburg um 11.30 Uhr in seinem Vortrag zum Thema „Mobilität in der EMM – Chancen und Herausforderungen" geben. Dabei wird er auf Rahmenbedingungen wie Demografie, Preise, Umwelt und Infrastruktur eingehen und zeigen, welche Auswirkungen auf die Mobilität Veränderungen in diesen Bereichen haben. Anschließend werden um 12 Uhr Johanna Rumschöttel, Landrätin Landkreis München, Josef Brandner, Geschäftsführer Omnipart Verkehrsdienstleistungen GmbH & Co. KG, Dr. Michael Kerkloh, Geschäftsführer Flughafen München GmbH, Dr. Werner Widuckel, Vorstand Audi AG und Professor Dr. Gebhard Wulfhorst, Fachgebiet für Siedlungsstruktur und Verkehrsplanung, Technische Universität München, über Themen wie die Vernetzung einzelner Mobilitätssysteme (Intermodalität), neue technologische Entwicklungen, die Erreichbarkeit im ländlichen Raum oder die Bedeutung neuer Ticket-Angebote diskutieren.
Viele dieser Themen spielen im Alltag eine wichtige Rolle: die Anbindung mit dem öffentlichen Nahverkehr an ein Gewerbegebiet, ein intelligentes Verkehrsmanagementsystem, das Staus im Stadtverkehr vermeidet, oder neue Techniken wie Chipkarten, die einen Ticketkauf überflüssig machen könnten. Aktuell läuft derzeit in der EMM wie in 14 weiteren deutschen Regionen das Aktionsprogramm Mobilitätsmanagement unter dem Namen „Effizient mobil": Im Zentrum der Aktion stehen innovative Marketingansätze, die durch Information, Beratung, Motivation und Bildung Verhaltensänderungen bewirken und dazu führen, dass der Öffentliche Nahverkehr, Radverkehr, Car Sharing oder Fahrgemeinschaften stärker genutzt werden.
Weitere Informationen zur Metropolkonferenz sind im Internet unter *www.metropolkonferenz.de* zu finden. Kontakt: Europäische Metropolregion München e.V.,Geschäftsstelle, Juliane Speigl, Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München, Telefon 2 33-2 69 89, Fax: 2 33-2 79 66, Internet: *www.metropolregion-muenchen.eu*, E-Mail: info-emm@muenchen.de

Informationen des Leiters des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Neuen Grippe

(10.11.2009) Ein 33-jähriger Münchner war am 1. November erkrankt und verstarb am 7. November auf der Intensivstation eines Münchner Krankenhauses, nachdem er sich mit dem Virus der Neuen Grippe infiziert hatte. Aufgrund seiner Grunderkrankung bestand für den Patienten ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Neuen Grippe. Zur Risikogruppe gehören insbesondere Menschen mit chronischen Atemwegserkrankungen, Diabetes und anderen Stoffwechselerkrankungen, Herz-Kreislauf-Er-

krankungen, angeborenen oder erworbenen Immundefekten sowie starkem Übergewicht.
In der Münchner Region breitet sich die so genannte Schweinegrippe rasch aus, deshalb ist künftig vereinzelt auch mit schweren Krankheitsverläufen und gegebenenfalls mit Todesfällen zu rechnen.
Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) bekämpft seit April 2009, also seit sechs Monaten, mit allen für diesen Fachbereich vorhandenen Personalressourcen die Ausbreitung der Neuen Grippe, anfänglich mit intensiven Maßnahmen in jedem Einzelfall, was nur in den ersten Wochen des Auftretens der Neuen Grippe sinnvoll war, später mit Maßnahmen für und Beratung von so genannten vulnerablen Gruppen und Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere auch Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen.
Wichtige Schutzmaßnahmen sind derzeit die Impfung und die allgemeinen Hygieneempfehlungen.
Die Impfung wird insbesondere empfohlen für

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgrund einer bestehenden Grunderkrankung (zum Beispiel chronische Krankheiten der Atmungsorgane, angeborene oder erworbene Immundefekte, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen) ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben,
- Personen, die im häuslichen Umfeld eine Infektionsquelle für ungeimpfte Risikopersonen (Personen mit bestehenden Grunderkrankungen, Schwangere und Säuglinge) darstellen können.

Die Impfung erfolgt in Bayern durch die niedergelassene Ärzteschaft und ist freiwillig. Das RGU empfiehlt zur Abklärung einer Impfnotwendigkeit und zur Festlegung des Impftermins einen/eine Hausarzt/Hausärztin, Kinderarzt/Kinderärztin oder sonstigen Arzt/Ärztin des Vertrauens zu kontaktieren. Auf die Verfügbarkeit des Impfstoffes in den einzelnen Praxen und Apotheken hat das RGU keinen Einfluss.
Wichtig zur Verhinderung von Infektionen an Neuer Grippe in der Bevölkerung ist die Vermeidung der Übertragung. Schon die Einhaltung einfachster Hygieneempfehlungen hat beim Schutz vor Ansteckung mit Viren eine große Wirkung:

- Hände waschen und vom Gesicht fern halten
- Hygienisch husten und niesen
- Krankheit erkennen
- Krankheit zu Hause auskurieren
- Gesund werden
- Familienmitglieder schützen
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften
- Abstand halten, Menschenansammlungen meiden

Willy-Brandt-Gesamtschule ist anerkannte UNESCO-Projektschule
(10.11.2009) Die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule hat im Rahmen des UNESCO-Projektschulnetzwerkes (kurz „UPS") den höchsten Status „Anerkannte UNESCO-Projektschule" erreicht. Diese Ehre wird Schulen zu teil, die sich durch langjährige erfolgreiche Mitarbeit im Netzwerk der UPS bewährt haben und die UNESCO-Ziele konsequent in ihrem Schulalltag umsetzen. Die UNESCO-Projektschulen bilden ein globales Netzwerk zur interkulturellen Bildung und setzen sich für eine weltweite Kultur des Friedens ein.
Die Gesamtschule wurde ausgezeichnet, weil ihre pädagogische Arbeit seit Jahren die Ansprüche der UNESCO erfüllt. Vielfältige Projekte im Schulalltag tragen dazu bei, die Ziele der UNESCO-Projektschulen zu verfolgen. So hat die Schule beispielsweise Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet. Außerdem lernen die Jugendlichen im Rahmen des Projekts „Zammgrauft" gemeinsam mit Polizeibeamtinnen und -beamten, Konflikte durch verbale Kommunikation zu lösen. Interkulturelle Bildung findet ihren konkreten Ausdruck in dem Schulprojekt „Eine-Welt-AG". Die Kinder und Jugendlichen beschäftigen sich darin mit der Lebenssituation von Kindern in Entwicklungsländern und mit möglichen Formen der Hilfe. Daraus ist der regelmäßige Verkauf von Fair-Trade-Produkten in der Schule entstanden, dessen Erlös für Projekte der Entwicklungshilfe gespendet wird. Die Kinder und Jugendlichen lernen durch diese Projekte in vielfältiger Weise, Verantwortung zu übernehmen und sich für Menschenrechte und Frieden einzusetzen.
Die Städtische Willy-Brandt-Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 mit 10. In 38 Klassen werden im laufenden Schuljahr 975 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Weitere Informationen zur Schule im Internet unter *www.wbg.musin.de.*

Bauleitplanung im Bereich des Bahnhofes Moosach
(10.11.2009) Südöstlich des S- und künftigen U-Bahnhofes Moosach sollen durch Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet (mit Beherbergungsbetrieben, groß- und kleinflächigem Einzelhandel mit Parkgeschossen, Schank- und Speisewirtschaften sowie ergänzenden Nutzungen) und zwei Gewerbegebiete geschaffen werden. Ferner werden Verkehrsflächen (neue Stichstraße von der Baubergerstraße und Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Fußgängerbereich in Ergänzung zum Bunzlauer Platz (sowie Ausgleichsflächen) festgesetzt. Im Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sollen zukünftig ein Kerngebiet, ein Gewerbegebiet sowie eine Ökologische Vor-

rangfläche dargestellt werden. Zusätzlich beinhaltet der Umgriff der Flächennutzungsplan-Änderung den Bereich nördlich des Bunzlauer Platzes, entlang der Bahnlinie München-Regensburg bis zur Dachauer Straße. Dieser Bereich soll entsprechend der Realnutzung als Kerngebiet dargestellt werden.
Die Planunterlagen werden vom 16. November mit 16. Dezember dargelegt:

- beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071, Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a (Montag mit Freitag von 6.30 bis 18 Uhr),
- bei der Bezirksinspektion Nord, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18.30 Uhr, Freitag von 7 bis 12 Uhr),
- bei der Stadtbibliothek Moosach, Hanauer Straße 61 a (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10 bis 19 Uhr und Mittwoch von 14 bis 19 Uhr).

Eine öffentliche Erörterung findet am Montag, 30. November, um 19 Uhr in der Aula des Schulzentrums München-Moosach, Gerastraße 6, statt.

Ausschreibungen der Stipendien für Tanz und Theater 2010

(10.11.2009) Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München vergibt jährlich drei Stipendien im Bereich Tanz und Theater in Höhe von jeweils 4.000 Euro. Damit soll die künstlerische Weiterbildung bzw. die Erarbeitung eines neuen künstlerischen Konzepts gefördert werden. Bewerben können sich Künstlerinnen- und Künstlergruppen im Bereich Tanz und Theater, die in München (S-Bahn-Bereich) ihren Wohnsitz haben. Die Stipendien sind projektbezogene Arbeits- und Weiterbildungsstipendien, mit denen sowohl jüngere als auch etablierte Choreografinnen und Choreografen und Theatermacherinnen und -macher gefördert werden sollen. Es besteht keine Altersbegrenzung.
Aus den eingereichten Bewerbungen erarbeiten die Jurys der freien Tanz- und Theatergruppen Vorschläge, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Vergabeempfehlungen der Jurys orientieren sich an den Grundlagen und Richtlinien der Förderung aktueller darstellender Kunst. Danach werden Künstlerinnen- und Künstlergruppen gefördert, die auf der Basis nachgewiesener professioneller Arbeit durch erste künstlerische Erfolge ausgewiesen sind.
Die Bewerbungen für die Stipendien 2010 können bis 1. Dezember 2009 eingereicht werden. Einzusenden sind folgende Unterlagen in sechsfacher Ausfertigung (sechs komplette „Sets" für die Juroren):

- biografische Angaben und bisherige Projektrealisierungen,
- eine kurze Beschreibung des Vorhabens (Exposé), maximal drei Seiten
- Arbeitsproben aus vorangegangenen Projekten (zum Beispiel DVD oder Video)

Einsendungen sind an das Kulturreferat der Landeshauptstadt München, Abteilung 1 – Darstellende Kunst, Burgstraße 4, 80331 München, zu richten. (Einsendeschluss: 1. Dezember – Datum des Poststempels).
Die Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden nach der Entscheidung über die Stipendienvergabe (voraussichtlich Mitte Februar 2010) über das Ergebnis und die Abholungsmöglichkeit der Bewerbungsunterlagen informiert.
Nähere Infos zu den Stipendien unter *www.muenchen.de/Rathaus/kult/kulturfoerderung/foerderung_theater_tanz*

Eröffnung der Griechischen Filmwoche

(10.11.2009) Die 23. Griechische Filmwoche startet am Freitag, 13. November, um 18 Uhr im RIO-Filmpalast, Rosenheimer Straße 46, mit „El Greco" (2007, 119 Minuten, englische Originalfassung mit griechischen Untertiteln). Die 23. Griechische Filmwoche wird von der Filmstadt München, dem Griechischen Filmforum München und der Münchner Stadtbibliothek mit Unterstützung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München veranstaltet. Der Film „El Greco" erzählt die Geschichte dieses kompromisslosen griechischen Künstlers, der sich auch von der Inquisition nicht schrecken ließ. El Greco oder Domenikos Theotokopoulos, wie er ursprünglich hieß, war als Maler seiner Zeit voraus. Von seinem Geburtsort in Kreta über seine Lehr- und Meisterjahre bei Tizian in Venedig verbringt er die längste Zeit seines Lebens in Spanien, in Toledo. Der Film erzählt von Sehnsüchten, Erfolgen und Misserfolgen des Künstlers und eröffnet ein Panorama des gesellschaftlichen, religiösen und künstlerischen Lebens im ausgehenden 16. Jahrhundert. Der Eintritt kostet 8 Euro, ermäßigt 6 Euro.
Der Regisseur, Jannis Smaragdis, wurde 1946 in Heraklion/Kreta geboren. Er studierte Regie in Griechenland und Paris und zählt seit den 80er Jahren zu den bekanntesten griechischen Film- und Fernsehregisseuren. Sein kinematografisches Werk umfasst preisgekrönte Kinofilme und Fernsehproduktionen, von denen einige auch außerhalb Griechenlands bekannt wurden zum Beispiel „Kavafis" (1986) oder „Das Lied der Rückkehr" (1983). Beide Filme sind im Rahmen der Filmwoche zu sehen.
Die Griechische Filmwoche lädt ein, einen Blick auf das Filmschaffen in Griechenland zu werfen, und bietet auch in diesem Jahr die Möglichkeit, mit Regisseuren und Schauspielern ins Gespräch zu kommen.

Das gesamte Programm findet sich unter *www.griechische-filmwoche.de.*
Alle Filme (außer der Eröffnung am 13. November) werden im Gasteig, Vortragssaal der Bibliothek gezeigt; Eintritt: 7 Euro, ermäßigt 5 Euro.

Winterdienstbilanz für Montag, 9. November
(10.11.2009) Hier die aktuellen Winterdienst-Zahlen:
Montag, 9. November:
Einsatzzahlen:
Personal: 6 Fahrzeuge: 4
Streuguteinsatz:
Salz: - Splitt: -
Kosten des Einsatztages: 37.139,03 Euro
Bisherige Bereitschaftstage: 6
Bisherige Einsatztage: 6
Bisher aufgelaufene Kosten im Winter 2009/2010: ***326.067,27 Euro***

Multimediale Lesung mit Olaf Jelinski im Filmmuseum
(10.11.2009) In der Veranstaltungsreihe „Open Scene" hält der Theaterwissenschaftler Olaf Jelinski am Donnerstag, 12. November, um 19 Uhr im Filmmusuem im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, eine multimediale Lesung zum Jahr 1949 im Spiegel der Tagebücher von Victor Klemperer: „... zwischen allen Stühlen".
Um die Spuren der Entstehungsgeschichte beider deutscher Staaten zu verfolgen (die BRD und die DDR wurden beide 1949 gegründet), stellen die Tagebücher des Romanisten und Universitätsprofessors Victor Klemperer ganz besondere Zeitzeugnisse dar. Nach der Befreiung wollte sich der unter den Nationalsozialisten verfolgte und von seinem Katheder verdrängte Victor Klemperer aktiv am Aufbau eines neuen Deutschlands beteiligen. Angesichts der konsequenteren Politik der Kommunisten gegenüber den ehemaligen Nazis hielt er dafür die sowjetische Besatzungszone und später die DDR für geeigneter. Er zog mit seiner Frau Eva zurück in sein Haus in Dresden-Dölzschen, aus dem sie 1940 vertrieben worden waren. Doch kamen ihm bald, angesichts der stalinistischen Tendenzen in Ostdeutschland, ernste Zweifel an der gewählten Alternative.
Der Titel der Ausgabe seiner Tagebücher von 1945 bis 1959 „So sitze ich denn zwischen allen Stühlen", gibt diesem tiefen Konflikt Ausdruck. In einer multimedialen Lesung wird der Theaterwissenschaftler Olaf Jelinski der Atmosphäre des Jahres 1949 nachspüren. Ausgewählte Passagen aus den Tagebüchern Victor Klemperers werden von korrespondierenden Wochenschauen aus Ost und West begleitet. Die mediale Reflexion zentraler Ereignisse aus Politik, Kultur und Alltagsleben, kombiniert mit Gedanken

und Gefühlen Victor Klemperers, zeichnen ein außergewöhnliches Stimmungs- und Lagebild aus der Frühphase des geteilten Deutschlands. Olaf Jelinski, Jahrgang 1966, hat Film- und Theaterwissenschaft studiert und lebt zur Zeit in Berlin.
Victor Klemperer, 1881 in Landsberg an der Warthe als Kind eines Rabbiners geboren, konvertierte schon früh zur protestantischen Konfession. 1920 übernahm er den Lehrstuhl für Romanistik in Dresden, der ihm von den Nazis aufgrund seiner jüdischen Abstammung 1935 entzogen wurde. Nach dem Zusammenbruch des Naziregimes lebte Victor Klemperer wieder in Dresden, trat der KPD bei und wurde Mitglied im Volksrat der sowjetisch besetzten ostdeutschen Gebiete.
Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Karten können vorbestellt werden unter Telefon 2 33-9 64 50.

Wiederaufnahme des Theaterprojekts „Happy Ending" im i-camp
(10.11.2009) „Happy Ending" beleuchtet die Verdrängung des Todes in unserer Gesellschaft und stellt die Frage, wie weit Selbstbestimmung gehen darf. Das Theaterprojekt von Philine Velhagen und Barbara te Kock wurde im Januar 2009 im i-camp uraufgeführt. Die Idee zu diesem Theaterprojekt wurde angeregt durch die aktuelle Berichterstattung über die Schweizer Sterbeorganisation „Dignitas" und den obskuren Selbsttötungsapparat von Roger Kusch, dem ehemaligen Hamburger Jusitzsenator. Das Stück, in dem das Für und Wider der Sterbehilfedebatte mit all seinen seltsamen Blüten, von der Sterbemaschine bis zur Rentner-Kaffefahrt nach Zürich abgehandelt wird, wird nunmehr am 12./13. und 14. November, jeweils 20.30 Uhr im i-camp/neues theater münchen (Entenbachstraße 37) wiederaufgeführt. Tickets sind zu 16 Euro, ermäßigt 10 Euro, erhältlich. Eine Reservierung ist telefonisch unter 65 00 00 möglich.
Die Produktion von velhagen/tekock wird gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München und dem Kulturamt Köln in Kooperation mit i-camp/neues theater münchen und der Bayerischen Krebsgesellschaft e.V. Nähere Informationen sind unter *www.i-camp.de* erhältlich.

Führung durch die Ausstellung „Gestern oder im 2. Stock"
(10.11.2009) Nana Koschnick führt am Freitag, 13. November, um 15 Uhr auf den Spuren des valentinesken Humors in der zeitgenössischen Kunst durch die Ausstellung „Gestern oder im 2. Stock – Karl Valentin, Komik und Kunst seit 1948" im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Anhand zentraler Werke der modernen Kunst, aber auch am Beispiel der Arbeiten junger zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler wird das breite Spektrum der internationalen Rezeption des in seinem Humor einzigartigen

Münchner Komikers Karl Valentin in der bildenden Kunst vor Augen geführt. Ob Malerei oder Installation, Videokunst oder Skulptur, Bild-Dichtung oder Sprachspiel, beim Gang durch die Ausstellung werden unterschiedlichste Strategien im Umgang mit und bei der Umsetzung von Komik in der Kunst veranschaulicht. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 10. November 2009

Nachgefragt: Was empfahl der Ältestenrat am 27.07.2009?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.9.2009

Antwort Oberbürgermeister Christian Ude:

Auf Ihre o. g. Anfrage nehme ich Bezug.

Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf eine Beschlussvorlage des Referates für Gesundheit und Umwelt, mit der Ihr Antrag Nr. 08-14-/A0086 – mit der Forderung ein Mahnmal für die Ungeborenen in der Münchner Innenstadt zu errichten – im Stadtrat behandelt worden ist. U. a. wird darin auch auf die ablehnende Haltung des Ältestenrates bezüglich einer Realisierung Ihrer Forderung verwiesen.

Bevor ich auf Ihre im einzelnen gestellten Fragen eingehe, lassen Sie mich auf das vom Stadtrat anlässlich der Behandlung der Thematik „Geschichte und Erinnern im öffentlichen Raum" am 06.11.2002 beschlossene Vorgehen bei der Behandlung von Anträgen und Wünschen nach Anbringung einer Gedenktafel oder Errichtung eines Denkmals hinweisen.
Ergänzend hierzu ist vom Ältestenrat im Juni 2003 festgelegt worden, dass ihm solche Vorschläge darüber hinaus auch weiterhin vorzulegen sind, wenn eine Gedenktafel oder ein Denkmal mit persönlicher Ehrung oder von stadtpolitischer Bedeutung errichtet oder wenn eine Gedenktafel/ ein Denkmal von stadtpolitischer Bedeutung abgelehnt werden soll.

Auf Ihre im einzelnen gestellten Fragen antworte ich wie folgt:

Frage 1:
Was genau hat der Ältestenrat der Stadt München in der oben bezeichneten Angelegenheit am 27.07.2009 „empfohlen"? In welcher Form? Gibt es zu dieser „Empfehlung" bzw. zur entsprechenden Sitzung des Ältestenrates eine Sitzungsniederschrift? Wenn ja bitte exakten Fundort und ggf. Wortlaut der „Empfehlung" angeben.

Antwort:
Der Ältestenrat, dem zur Unterstützung des Oberbürgermeisters insbesondere die Abstimmung zwischen den Fraktions- und Ausschussgemeinschaften über Art und Zeit der Behandlung wichtiger Angelegenheiten obliegt, ist weder ein beschließender noch ein beratender Ausschuss (§ 13 Abs. 2 und 3 GeschO des Stadtrates). Daher handelt es sich beim Ergebnis seiner Meinungsbildung um Empfehlungen für das weitere Vorgehen.

Am 27.07.2009 hat der Ältestenrat folgende Empfehlung ausgesprochen: „Der Ältestenrat stellt einstimmig fest, dass dem Ansinnen, an einem zentralen Ort in der Münchner Innenstadt ein Mahnmal für Ungeborene zu errichten, nicht näher getreten wird."

Die nichtöffentlichen Sitzungen des Ältestenrates werden protokolliert.

Die Mitglieder des Ältestenrates haben Vertraulichkeit ihrer Beratungen vereinbart. Beratungsunterlagen erhalten deshalb ausschließlich die Mitglieder des Ältestenrates. Auch Auskünfte aus den Sitzungsniederschriften können deshalb nicht erteilt werden. Dies ist rechtlich nicht zu beanstanden, da wie oben ausgeführt, der Ältestenrat weder ein beschließender noch ein beratender Ausschuss ist.

Frage 2:
War der Anlass für die unter 1. nachgefragte „Empfehlung" des Ältestenrates der genannte Antrag des Antragstellers?

Antwort:
Ja.

Frage 3:
Wie fiel das Votum des Ältestenrates in der nachgefragten Angelegenheit aus? Kam die unter 1. nachgefragte „Empfehlung" einstimmig zustande? Wenn nicht, wie positionierten sich insbesondere a) der Oberbürgermeister, b) der oder die Vertreter der CSU-Stadtratsfraktion?

Antwort:
Vgl. Antwort zu Frage 1.

Schulverweigerer in München?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.9.2009

Antwort Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner:

Auf Ihre Anfrage vom 30.09.2009 nehme ich Bezug. Sie schreiben darin, dass sich in München Fälle von Schulverweigerung häufen und Eltern ihren Kindern die Teilnahme am Unterricht verwehren würden. Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Stadtjugendamtes Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Wie viele Fälle von Schulverweigerung durch Eltern bzw. durch Kinder in München sind aktenkundig (bitte seit dem Jahr 2000 angeben)?

Antwort:
Der Begriff der Schulverweigerung ist unscharf. Es gibt vielfältige Formen schulvermeidenden Verhaltens mit unterschiedlichen ursächlichen Zusammenhängen. Es gibt somit auch keine zentrale Erfassung von Fällen der Schulverweigerung, zumal es auch Strategien gibt, die sich in einem formal entschuldigten Fernbleiben von der Schule manifestieren. Hierüber haben nur die einzelnen Schulen Erkenntnisse. Es gibt auch keine zentrale Statistik zur Erfassung unentschuldigter Fehltage (sichtbares Schuleschwänzen). Für staatliche Schulen können von Seiten der Landeshauptstadt München ohnehin keine Angaben gemacht werden.

Bekannt ist allerdings, wie viele Schulversäumnisse bei der Bußgeldstelle des Schul- und Kultusreferats angezeigt wurden:

Jahr	Anzeigen gesamt	Davon gegen Erziehungsberechtigte
2000	2.282	
2001	2.750	
2002	2.176	
2003	1.894	
2004	1.802	
2005	1.706	
2006	1.581	
2007	1.934	250
2008	1.955	313

Eine Aufschlüsselung nach Anzeigen gegen Schulpflichtige bzw. Erziehungsberechtigte steht erst seit Einführung der entsprechenden Software zur Verfügung.

Frage 2:
In wie vielen Fällen handelt es sich um Familien mit "Migrationshintergrund"?

Antwort:
Siehe Frage 1.

Frage 3:
Welche Ursachen/Motive liegen bei Schulverweigerung in München zugrunde?

Antwort:
Hierüber gibt es keine Erhebungen. Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Formen schulvermeidenden Verhaltens, dazu gehören Schulangst, Schulphobie, das „einfache" Schulschwänzen, das Fernhalten von der Schule und die Schulvermeidung bei Psychosen.

Frage 4:
Welche Maßnahmen wurden behördlicherseits getroffen?

Antwort:
Die Frage des Schulschwänzens war bereits Gegenstand einer Stadtratsanfrage vom 26.02.2007, auf die Ausführungen in meiner Antwort – veröffentlicht in der Rathausumschau vom 23.04.2007 – nehme ich vorab Bezug.

Zunächst sind die Schulen selbst gefordert, schulvermeidendem Verhalten entgegenzuwirken: Durch pädagogisches Handeln, Information der Eltern, Verhängung von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen, die Beantragung des Schulzwangs und/oder eines Bußgeldverfahrens bei der Kreisverwaltungsbehörde nach Art. 118, 119 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Ist eine Gefährdung des Wohls der Schülerin/des Schülers zu befürchten, soll das Jugendamt unterrichtet werden. Die Schulen nehmen diese Verantwortung sehr ernst.

Um die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen im Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen zu optimieren, wurde in diesem Jahr eine Verein-

barung zur Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Schulärztinnen geschlossen unter Beteiligung des Schul- und Kultusreferats, des Sozialreferats, der Referats für Gesundheit und Umwelt, des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München und der Regierung von Oberbayern.

Frage 5:
Unter welchen Umständen ist eine Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern oder Unterrichtsinhalten möglich?

Antwort:
Gemäß Art. 56 Abs. 4 Satz 2 BayEUG haben die Schülerinnen und Schüler die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Die einzelnen Schulordnungen sehen verschiedene Befreiungsmöglichkeiten vor: So können gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Volksschulordnung (VSO) Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit oder vom Schulbesuch beurlaubt werden. Die anderen Schulordnungen enthalten entsprechende Regelungen.

Frage 6:
In wie vielen Fällen wurden Verfahren zur Entziehung des Sorgerechts gegen die Eltern eingeleitet?

Antwort:
Das Stadtjugendamt teilt hierzu Folgendes mit:
Das Jugendamt hat für das Jahr 2007 insgesamt 727, für das Jahr 2008 insgesamt 698 Verfahren zur Entziehung oder Einschränkung des elterlichen Sorgerechts gezählt. Bis Mitte Oktober des laufenden Jahres 2009 waren 400 Fälle im statistischen Dokumentationssystem erfasst. Ob und inwieweit die Sorgerechtseinschränkungen im Zusammenhang mit Schulverweigerungen der Kinder zu sehen sind, ist nicht dokumentiert. Unter den bisher für 2009 vorgeschlagenen oder beschlossenen gerichtlichen Maßnahmen sind 8 Pflegschaften für schulische Belange aufgelistet, das muss jedoch nicht unbedingt auf Schulverweigerung hindeuten.

Frage 7:
Inwieweit ist dies mit dem Grundsatz des Schutzes der Familie vereinbar?

Antwort:
Das Stadtjugendamt teilt hierzu Folgendes mit:
Der Schutz der Familie – Art. 6 Abs.1 Grundgesetz (GG): "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung" – ist für die Jugendhilfe ebenso wie die Rechte des Kindes Grundlage jedes Handelns. Als Grundrechtsträger hat das Kind Anspruch auf den Schutz des Staates und die Gewährleistung seiner grundrechtlich verbürgten Rechte (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1.4.2008). Art. 6 Abs. 2 GG sieht eine klare Rangfolge vor: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft."

Dieses Recht und die damit verbundene Pflicht sieht das Bundesverfassungsgericht als Elternverantwortung. Nehmen Eltern die ihnen obliegende Verantwortung nicht in ausreichendem Maße wahr, so ist der Staat mit seinem Wächteramt nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verpflichtet, die Pflege und Erziehung des Kindes sicherzustellen. Die Ausübung des Wächteramtes obliegt der staatlichen Gemeinschaft, d.h. in diesem Fall den Jugendämtern und den Familiengerichten. Auch für das Wächteramt des Staates ist das Kindeswohl die oberste Richtschnur; das bedeutet u.a. die Sicherstellung der Grundrechte und die Erfüllung der kindlichen Grundbedürfnisse: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit"; § 1 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII).

Die Verantwortung dafür, dass dieser Anspruch der Kinder und Jugendlichen umgesetzt wird, indem sie regelmäßig am Schulbesuch teilnehmen, liegt zuerst bei den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten. Das Wächteramt des Staates wird erst wirksam, wenn die elterliche Verantwortung nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen wird.

In welcher Weise das staatliche Wächteramt zum Handeln verpflichtet, wird von den Erfordernissen des Einzelfalles bestimmt. Hierbei sind die Grundsätze von Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit des Vorgehens zu beachten. Den Eltern werden durch die Jugendämter vor allem und zuerst Hilfen angeboten, damit sie ihre Erziehungsverantwortung zum Wohl des Kindes wahrnehmen können. Erst wenn die Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage sind, die nötigen Hilfen anzunehmen ***und*** wenn aufgrund einer sozialpädagogischen Diagnose von einer erheblichen Gefährdung des Kin-

des – akut oder in seiner weiteren Entwicklung – ausgegangen werden muss, verfügt der Staat über Eingriffsrechte in die elterliche Sorge.

Die Entscheidung, ob eine Einschränkung der elterlichen Personensorge aufgrund der vorliegenden Probleme notwendig und rechtens ist, wird von den Familiengerichten getroffen und in zeitlichen Abständen überprüft.

Genitalverstümmelung – ein Thema auch in der Landeshauptstadt?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.9.2009

Antwort Joachim Lorenz, Referent für Gesundheit und Umwelt:

Mit Ihrer Anfrage beziehen Sie sich auf die Tradition der weiblichen Genitalverstümmelung, die für die betroffenen Mädchen mit erheblichen medizinischen Risiken verbunden ist.

Herr Oberbürgermeister Ude hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Sozialreferats.

Frage 1:
Ich frage den Oberbürgermeister: Wie viele Fälle von a) vollzogener, b) versuchter bzw. angedrohter Genitalverstümmelung an Mädchen mit „Migrationshintergrund" in München sind der Stadtverwaltung bekannt? (bitte seit dem Jahr 2000 aufführen!)

Antwort:
Im genannten Zeitraum hat das RGU eine Gefährdungsmeldung auf Grund von Hinweisen auf eine möglicherweise während eines Urlaubs geplante Genitalverstümmelung gemacht. Weitere Fälle sind der Stadtverwaltung nicht bekannt.

Frage 2:
Ich frage den Oberbürgermeister, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die religiös begründete Verstümmelung der weiblichen Geschlechtsteile in der Bundesrepublik verboten und unter Strafe gestellt ist.

Antwort:
Die genitale Verstümmelung bei Mädchen und Frauen stellt in der BRD ein Delikt gegen die körperliche Unversehrtheit (§§ 223 ff StGB) dar und wird in der Regel als gefährliche Körperverletzung (mittels eines gefährlichen Werkzeugs), ggf. auch als schwere Körperverletzung und als Misshandlung Schutzbefohlener geahndet. Im Übrigen kann die Genitalverstümmelung nicht religiös begründet werden. Unter Anderen hat in 2006 eine Konferenz hoher Islamgelehrter bestätigt, dass weibliche Genitalverstümmelung ein strafbares Verbrechen ist und gegen die höchsten Werte des Islam verstößt.

Frage 3:
Ich frage den Oberbürgermeister, ob die Beschneidung von Mädchen nach Ansicht der Stadtverwaltung einen Verstoß gegen Menschenrechte darstellt.

Antwort:
Das ist der Fall.

Frage 4:
Ich frage den Oberbürgermeister, was die Stadtverwaltung konkret unternimmt, um in München die Beschneidung von Mädchen zu verhindern.

Antwort:
Das RGU führt gemäß Beschluss des GA vom 22.05.2003 folgende Maßnahmen durch:
- Informationen für Fachkräfte (Rundbriefe)
- Infokarte für Betroffene zu gesundheitlichen Folgeproblemen und entsprechenden Beratungsmöglichkeiten.
- Gezielte Verteilung der Broschüre „Wir schützen unsere Töchter" (in sechs Sprachen vorliegend) an Mütter/Eltern aus Ländern mit FGM-Praxis.

Frage 5:
Ich frage den Oberbürgermeister, in wie vielen Fällen es bislang gegebenenfalls zu rechtskräftigen Verurteilungen von Personen gekommen ist, die gegen das Beschneidungsverbot an Mädchen verstoßen haben und überführt werden konnten.

Antwort:
Es sind in München keine derartigen Verurteilungen bekannt.

Frage 6:
Ich frage den Oberbürgermeister, ob und in wieweit Berichte zutreffen, wonach Sozialhilfe beziehende muslimische Einwohner Münchens, die anlässlich des islamischen Beschneidungsfestes ihre Söhne beschneiden lassen wollen, bei den Sozialämtern der Stadt einen Zuschuss für den Vollzug dieses Rituals beantragt und auch erhalten haben.

Antwort:
Solche Berichte sind dem Sozialreferat nicht bekannt.

Weder in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) noch in der Sozialhilfe (SGB XII) gibt es eine rechtliche Grundlage für die Übernahme der Kosten für ein Beschneidungsfest.

Wie hygienisch geht es in der Münchner Gastronomie zu?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.9.2009

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre Anfrage vom 30.09.2009, in der Sie sich mit der Hygiene in der Münchner Gastronomie auseinander setzen, hat mir Herr Oberbürgermeister Christian Ude zur unmittelbaren Beantwortung übergeben.

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Inwieweit lassen sich die erheblichen Prozentzahlen von Beanstandungen nach Kenntnis des KVR und ggf. der städtischen Gesundheitsbehörden auf die Münchner Gastronomie insgesamt „hochrechnen"?

Antwort:
Von den im Jahr 2008 durch die Lebensmittelüberwachung festgestellten Beanstandungen war die Münchner Gastronomie mit etwa 35 % betroffen.

Frage 2:
Falls erfasst: um welche Kategorien von Beanstandungen handelt es sich?

Antwort:
Eine statistische Erfassung der Kategorien von Beanstandungen erfolgt nicht. In der Regel handelt es sich aber um Beanstandungen aufgrund von Hygienemängeln, nicht sicheren Lebensmitteln oder Kennzeichnungsmängeln.

Frage 3:
Wie erklärt sich die erhebliche Schwankung der Zahl und des prozentualen Anteils der Fälle von Beanstandungen innerhalb eines Jahres? Gab bzw. gibt es örtliche Schwerpunkte – sowohl der Kontrolltätigkeit des WKD wie auch hinsichtlich beanstandeter Gastronomiebetriebe?
Antwort:
Die Schwankung der Zahl und des prozentualen Anteils der Fälle von Beanstandungen innerhalb eines Jahres ergibt sich aus einer Änderung bei

der statistischen Erfassung. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden 2008 erstmals auch leichte Beanstandungen erfasst.

Frage 4:

Bitte die weiteren Vergleichszahlen für die Jahre 2000 bis 2006 aufführen: Zahl der Kontrollen durch den WKD und Zahl der Fälle von Beanstandung.

Antwort:

Für die Jahre 2000 bis 2006 wurden von der Lebensmittelüberwachung folgende Zahlen statistisch erfasst:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Kontrollen	27.837	28.598	30.234	26.321	18.733	20.889	18.165
Beanstandungen	648	567	404	392	418	1.169	1.199

Frage 5:

Inwieweit würde es das KVR als sinnvoll erachten, zu einer differenzierteren statistischen Erfassung der Hygienesitutation in der Münchner Gastronomie (inklusive ausländischer Spezialitätenrestaurants) zusätzliche – auch landsmannschaftliche – Kategorisierungen innerhalb der Rubrik „Abgabe von zubereiteten Speisen und alkoholfreien Getränken" in der Gewerbedatei einzuführen – z.B. „Döner-Verkaufsstand", "Schnellrestaurant, asiatisch", „Pizzabäckerei mit/ohne Lieferservice" etc.?

Antwort:

Die statistische Erfassung der Kontrollen durch die Lebensmittelüberwachung ist bayernweit einheitlich vorgegeben. Eine darüber hinaus gehende Erfassung von Daten ist daher nicht angezeigt.

Wie teuer kommt München die Zuwanderung? (IV)
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.9.2009

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer Anfrage vom 30.09.2009 beziehen Sie sich, wie auch schon in Ihrer Anfrage vom 19.02.2009 (I), auf Aussagen des Bevölkerungswissenschaftlers Herwig Birg sowie auf den US-Publizisten Christopher Caldwell, die sich zu den Kosten von Zuwanderung äußern.

Zu Ihren Fragen nimmt die Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat, im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Bezüglich der These, dass Deutschland mehr an Sozialtransfers an Ausländerinnen und Ausländer zahlt, als diese ins Steuer- und Sozialsystem einzahlen, verweisen wir auf unsere Antwort zu Ihrer Anfrage vom 19.02.2009: andere Studien kommen zum Ergebnis eines positiven Saldos.

Frage 1:
Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen in München für alle in München lebenden und erfassten Zuwanderer (Asylanten, Immigranten, Geduldete, Daueraufenthaltsberechtigte usw.) jährlich insgesamt, v.a. für Kindergeld, Wohngeld, Sachkosten (z.B. Wohnungseinrichtungen und Kleidung), Miete, Sozialleistungen (z.B. Renten- und Krankenversicherung, Inanspruchnahme medizinischer Leistungen)? (Um detaillierte Aufstellung wird gebeten, einschließlich der Kosten, die durch an im Heimatland verbliebene Angehörige – Kinder, Pflegekinder, Ehefrauen usw. – erbrachte Leistungen entstehen).

Antwort:
Ihre Anfrage bezieht sich zum Teil auf Leistungen, die von anderen Trägern gewährt werden.
Darüber hinaus wäre die Beantwortung Ihrer Frage soweit sie Leistungen in kommunaler Zuständigkeit betrifft, nur mit einem erheblichen Aufwand möglich. Dieses ist im Rahmen der Beantwortung einer Stadtratsanfrage nicht zu vertreten.

Frage 2:
In welcher Form und durch welche Behörde(n) wird die Richtigkeit von Pflichtangaben von Zuwanderern zu eigenem Vermögen sowie zu lei-

stungsberechtigten Familienangehörigen in den Herkunftsländern auf ihre Richtigkeit hin überprüft?

Antwort:
Auch diese Frage kann nur für gesetzliche Leistungen beantwortet werden, für deren Gewährung das Sozialreferat zuständig ist. Soweit Leistungen, die von anderen Trägern bewilligt werden, von Ihrer Anfrage betroffen sind, ist die Durchführung entsprechender Ermittlungen wegen des unvertretbar hohen Aufwandes nicht möglich.

Soweit Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder nach dem SGB XII (Sozialhilfe) beantragt werden, werden von der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH bzw. vom Sozialreferat die üblichen Nachweise, wie Kontoauszüge, Sparbücher, Verträge über Lebensversicherungen, Fahrzeugscheine angefordert.

Für den Bereich des AsylbLG werden ebenfalls die üblichen Nachweise über in Deutschland vorhandenes Vermögen gefordert, da vorhandenes Vermögen vollständig aufgebraucht sein muss, bevor Leistungen nach AsylBLG gewährt werden. Ob Vermögen im Herkunftsland vorhanden ist, wird über eigene Angaben der Antragsteller hinaus nicht geprüft. Der Aufwand, der vorwiegend durch die deutschen Auslandsvertretungen zu betreiben wäre, stünde in keinem vertretbaren Verhältnis.

Das Wohngeldgesetz unterscheidet nicht zwischen Ausländern, die sich berechtigt oder geduldet tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und deutschen Staatsangehörigen. Vorhandenes Vermögen ist im Wohngeldantrag anzugeben; der Antragsteller trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Bei erheblichem Vermögen (60.000 Euro/ 1 Person) besteht kein Wohngeldanspruch. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, erfolgt eine weitergehende Überprüfung. Im Einzelfall kann dann zu Unrecht geleistetes Wohngeld zurückgefordert, ein Bußgeld verhängt oder Strafanzeige wegen Betrugsverdacht gestellt werden.
Alle genannten Leistungen werden nicht an Familienangehörige im Herkunftsland gezahlt.

Was kostet(e) die SoKo „Fürstenzell" die Stadt München?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.9.2009

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihre Anfrage vom 30.09.2009 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Ude in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihre Anfrage zielt darauf ab, Informationen über die Sonderkommission Fürstenzell, insbesondere über die Notwendigkeit und die Kosten des Umzuges der SoKo nach München, sowie über die Entschädigung des zunächst tatverdächtigen Ehepaares zu erhalten.

Die Sonderkommission Fürstenzell ist eine Maßnahme des Bayerischen Landeskriminalamtes und fällt damit nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München.
Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns Ihre Fragen wie folgt zu beantworten:

Frage 1:
Welche Kosten sind der Stadt München durch den Umzug der Sonderkommission entstanden?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Keine.

Frage 2:
Mit welchen laufenden Kosten schlägt die weitere Ermittlungsarbeit der SoKo „Fürstenzell" ggf. noch immer zu Buche?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Unbekannt.

Frage 3:
Hält die Stadt München den Umzug für gerechtfertigt und zielführend?
Teilt die Stadt München bzw. die Münchner Polizei die diesbezügliche Einschätzung des LKA?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Wie in der Vorbemerkung dargelegt, ist die Sonderkommission Fürstenzell eine Maßnahme des Landeskriminalamtes. Inwieweit der Umzug erforderlich war, kann daher seitens der Landeshauptstadt München nicht beurteilt werden.

Frage 4:
Wurden die im Dezember 2008 unschuldig inhaftierten Manuel H. und Sabrina H. von der Stadt München finanziell entschädigt?
Wenn ja, in welcher Höhe, wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:
Nein.
Siehe Vorbemerkung.

Nachgefragt: „Intensive Bemühungen" der Stadt München um noch mehr „Beschäftigte mit Migrationshintergund"
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.9.2009

Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Thomas Böhle:

Auf Ihre Anfrage vom 30.09.2009 nehme ich Bezug.
In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Laut Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 02281 zum Antrag Nr. 08-14/A 00560 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste vom 05.02.2009 konnte „durch intensive Bemühungen (...) der Anteil von städtischen Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund (...) in den vergangenen Jahren auf 17 % (2008) gesteigert werden. In den klassischen Bereichen des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Beamtenausbildung) beträgt der prozentuale Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergund 22 % im mittleren und 11 % im gehobenen Dienst. Bei den Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten beträgt der Anteil von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund 40 %, bei den Kaufleuten für Bürokommunikation 32 %. Das Personal- und Organisationsreferat hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund durch gezielte Marketingaktivitäten weiter zu erhöhen." (a.a.O., S.3; Kursivsetzung durch den Antragsteller; KR).

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:
Was ist unter den „intensiven Bemühungen", mit denen der Anteil von städtischen Nachwuchskräften mit "Migrationshintergrund" in den vergangenen Jahren offenbar zielstrebig gesteigert wurde, genau zu verstehen? Wer bzw. welche städtischen Stellen waren bzw. sind Träger dieser „intensiven Bemühungen" zur Steigerung des Anteils von städtischen Nachwuchskräften mit „Migrationshintergrund"?

Antwort:
Die Landeshauptstadt München verfolgt das Ziel, interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung zu verankern und verstärkt auch Jugendliche mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung bei der Stadt zu gewinnen. Deshalb werden im Nachwuchskräftemarketing gezielt auch Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen. Konkreten Niederschlag finden diese Bemühung z.B. in der entsprechenden Gestaltung von Anzeigen, in ei-

ner intensiven Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat oder durch die Teilnahme an Veranstaltungen, die sich an Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund richten (z.B. „Tag der Einbürgerung") bzw. durch Teilnahme an Berufsinformationstagen bewusst auch an Hauptschulen, bei denen der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund generell hoch ist. Zudem verfolgt die Stadt mit dem seit 2008 neu angebotenen Studiengang BWL mit Schwerpunkt Public Management das Ziel, vermehrt ausländische Jugendliche mit Migrationshintergrund für ein Studium und eine spätere Beschäftigung im gehobenen Verwaltungsdienst zu gewinnen. Anders als bei der klassischen Beamtenlaufbahn ist bei diesem neuen Studiengang eine deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft nicht erforderlich. Alle entsprechenden Aktivitäten werden von der Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferates initiiert und verantwortet.

Frage 2:
Da der Anteil von Nachwuchskräften mit „Migrationshintergrund" in einigen Bereichen der städtischen Verwaltung laut der genannten Sitzungsvorlage ohnehin bereits zwischen 32 und 40 Prozent liegt – welcher (offenbar noch höhere) Anteil von städtischen Nachwuchskräften mit "Migrationshintergrund" wird angestrebt?

Antwort:
Im Jahr 2008 hatten von 276 neu eingestellten Nachwuchskräften 17,03 % einen Migrationshintergrund. Der Anteil soll weiter gesteigert werden. Eine bestimmte Zielgröße existiert nicht.

Frage 3:
Welche Zielsetzung verfolgt die Stadtverwaltung mit ihren "intensiven Bemühungen", den Anteil von Nachwuchskräften mit "Migrationshintergrund" noch teilweise drastisch über den "offiziellen" Münchner Ausländeranteil hinaus zu erhöhen, der laut städtischen Angaben bei rund 26 Prozent liegt?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 4:
Laut Punkt 7. der genannten Sitzungsvorlage (dort S.7) wirbt die Landeshauptstadt München „gezielt (...) in nicht-deutschen Publikationen wie etwa dem türkischen „Ari-Magazin", um Interesse für eine Ausbildung oder ein Studium bei Menschen mit Migrationshintergrund zu wecken." Welche

Haushaltsmittel wurden dafür in den Jahren 2007 und 2008 aus welchen Haushaltstiteln aufgewendet? In welchen „nichtdeutschen Publikationen" außer dem türkischen „Ari-Magazin" warb die Stadt München außerdem noch um „Menschen mit Migrationshintergrund"? (bitte möglichst vollständig aufführen!)

Antwort:
Im deutsch-türkischen Ari-Magazin wurde mehrfach über Preisverleihungen berichtet und darauf hingewiesen, dass bei der Stadt auch Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund willkommen sind. Da dies nicht in Form von Anzeigen, sondern in Form von redaktionellen Textbeiträgen erfolgte, entstanden der Stadt in dieser Publikation keinerlei Kosten. „Geworben" im Sinne der Schaltung von Anzeigen wurde bislang in keinem mehrsprachigen Medium. Ich schließe allerdings nicht aus, dass dies künftig geschehen wird.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 10. November 2009

Gemeinsame Darstellung der Ferienangebote *aller* Referate
Antrag Stadtrats-Mitglieder Verena Dietl und Christian Müller (SPD)

Vorbild für die Wirtschaft?
Elektro-, bzw. Hybridfahrzeuge bei der Stadt
Anfrage Stadträte Richard Quaas und Georg Schlagbauer (CSU)

eGOVERNEMENT für Münchner Familien:
Das Projekt KIGAN auf seine Übertragbarkeit für München überprüfen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Dr. Georg Kronawitter und Dr. Manuela Olhausen (CSU)

Wiesn-Reservierungen: für alle bezahlbar!
Antrag Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Christian Müller
Stadtrat
Verena Dietl
Stadträtin

München, 10.11.2009

Gemeinsame Darstellung der Ferienangebote *aller* Referate

ANTRAG

Die Ferienangebote der Stadt München, die von den verschiedenen Referaten der Stadt angeboten werden, werden in einer gemeinsamen Broschüre und in einem gemeinsamen Internetauftritt zusammengefasst. Zugleich wird überprüft, ob unbürokratisch weitere Maßnahmen in den Münchner Ferienpass aufgenommen werden können.

Ziel ist eine optimale Information der Öffentlichkeit.

Begründung:

Die Landeshauptstadt München kann auf ihr umfassendes und vielfältiges Ferienangebot zu Recht stolz sein. Viele Münchner Eltern finden allerdings nur mit zeitaufwändigem Suchen das passende Angebot. Eine gemeinsame referatsübergreifend abgestimmte Information für die Öffentlichkeit würde dem abhelfen. Sie sollte insbesondere Angebote für Kinder und jugendliche im Bereich Sport und Kultur beinhalten. Unter der URL http://www.muenchen.de/ferienangebote sind jetzt die Angebote des Stadtjugendamts enthalten. Dies könnte unter Federführung des Stadtjugendamts zu einer Übersicht über alle einschlägigen städtischen Angebote ausgebaut werden.

gez.
Christian Müller
Stadtrat

gez.
Verena Dietl
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Richard Quaas Georg Schlagbauer

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

ANFRAGE
10.11.09

Vorbild für die Wirtschaft?
Elektro-, bzw. Hybridfahrzeuge bei der Stadt

Das Umweltreferat möchte München zu einer Modellregion bei der Nutzung des Elektroantriebs bei Liefer- und Zustellfahrzeugen machen. Dazu soll die Infrastruktur für diese Fahrzeuge in München verbessert, bzw. deutlich ausgebaut werden. Um so ein Projekt auch für mittelständische Unternehmen und Händler attraktiv zu machen, bedarf es aber auch funktionierender Referenzprojekte in der Stadt. Dies kann letztlich nur die Stadt selbst und ihre Tochtergesellschaften gewährleisten. Die Stadt hat hier eindeutig eine Vorbildfunktion in ihrem eigenen Fuhrpark.

Wir fragen deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Elektrofahrzeuge betreibt momentan die Stadt in ihrem Fuhrpark selbst und wie viele sind jeweils bei Beteiligungsgesellschaften, wie z.B. SWM, MVG, M-Net, in Betrieb?
2. Wie viele Fahrzeuge mit Hybridantrieb gibt es zurzeit bei der Stadt, bzw. den städt. Tochtergesellschaften?
3. Gibt es bei der Stadt und den Beteiligungsgesellschaften aktuell Bestellungen für neue Elektro-, bzw. Hybridfahrzeuge und sind weitere fest geplant?
4. Wie viele Fahrzeuge umfasst der Kfz-Bestand der Landeshauptstadt München und der der Beteiligungsgesellschaften zurzeit insgesamt?
5. Welcher Prozentsatz dieser Flotte und welche Fahrzeugtypen können realistisch gesehen jeweils auf Elektro-, bzw. Hybridantrieb umgestellt werden und in welchen Zeiträumen lässt sich so eine Umstellung bei der Stadt und den Beteiligungsgesellschaften wirtschaftlich verwirklichen?
6. Besteht in der Beurteilung dieser Dinge zwischen dem Umweltreferat und den Nutzerreferaten, bzw. städt. Gesellschaften, Einvernehmen oder gibt es hier unterschiedliche Meinungen, bzw. Differenzen in der Beurteilung der Machbarkeit des Projektes bei der Stadt und des angestrebten Zeitrahmens?

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

gez.
Georg Schlagbauer
Stadtrat

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765

Beatrix Burkhardt Dr. Manuela Olhausen Dr. Georg Kronawitter

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
10.11.09

eGOVERNEMENT für Münchner Familien:
Das Projekt KIGAN auf seine Übertragbarkeit für München überprüfen

Der Stadtrat möge beschließen:

Im Zuge des Umbaus der Münchner Kindertagesbetreuung wird dem Stadtrat dargestellt, wie fortschrittliche Ansätze wie das trägerübergreifende internet-basierte Anmelde- und Planungsverfahren KIGAN der Stadt Bonn auch auf München übertragen werden kann („KIGAN-M"). Hierbei sollten in einem ersten Schritt wenigstens alle städtischen KiTas in KIGAN-M abgebildet werden. Aber auch die Einbindung nichtstädtischer Träger ist unbedingt anzustreben. Der Stadtrat erwartet zudem eine Klärung, ob in NRW hierfür vergleichbare rechtliche Grundlagen bestehen wie in Bayern.

Begründung:

Zitat: *„In Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom (T-Systems) hat die Bundesstadt Bonn im Rahmen des Projektes „KIGAN" ein stadtweites Kindergarten-Informationssystem aufgebaut. Wesentliche Projektziele waren die Vereinfachung des Kindergarten-Anmeldeverfahrens durch den Aufbau eines elektronischen Kommunikations- und Präsentationssystems sowie eine präzise Bedarfsplanung durch die Verwaltung eines gemeinsamen und konsolidierten Datenbestandes. Dafür wurde eine System-Infrastruktur eingerichtet, die alle in Bonn beheimateten 194 städtischen und nichtstädtischen Kindertagesstätten miteinander vernetzt. Alle Einrichtungen wurden daher mit PCs und Internetzugängen ausgestattet. Neben der Ausstattung mit vernetzten Arbeitsplätzen wird den Einrichtungen eine internet-basierte Softwarelösung zur Optimierung des Anmelde- und Wartelistenverfahrens zur Verfügung gestellt (Software „KIGAN"). Auf Basis einer gemeinsamen Warteliste soll das Verfahren transparenter und effizienter abgewickelt werden. Über „KIGAN" werden alle Einrichtungen im Internet einheitlich präsentiert und über unterschiedliche Suchmöglichkeiten aufgefunden. Die Eltern haben auch die Möglichkeit zur Voranmeldung eines Kindes über das Internet. „KIGAN" verfügt über komplexe Schnittstellen zum Beitragsverfahren und zum Geo-Informationssystem der Stadt Bonn."* (www.cebit.nrw.de/e_government/14_kigan.html)

Bonn hat also genau das geschafft, wovon Münchner Eltern seit Jahren träumen. Es gibt offenkundig keinen belastbaren Grund für das Münchner Schulreferat, weiterhin auf seiner ablehnenden Haltung in punkto stadtweitem KiTa-Anmeldesystem zu beharren.

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765 www.wzim.de

Da alle Münchner KiTas ohnehin vernetzt sind und deren PC-Ausstattung der städtischen KiTas gerade mit der Begründung der verbesserten Anmeldungsunterstützung nochmals mit erheblichen städtischen Mitteln ausgebaut wird, gibt es erst Recht keinen Grund, hier technische Barrieren zu benennen.

Auch die Betonung des persönlichen Kontaktes zwischen KiTa und Eltern kann kein Grund sein, das bisherige System beizubehalten, da bei dem nach wie vor herrschenden KiTa-Platzmangel die Eltern kaum eine echte Auswahl nach pädagogischen Kriterien haben. Zudem bietet KIGAN gerade auch eine vereinheitlichte Informationsbasis über z.B. die pädagogischen Konzepte der einzelnen KiTas.

gez.	gez.	gez.
Beatrix Burkhardt	Dr. Manuela Olhausen	Dr. Georg Kronawitter
Stadträtin	Stadträtin	Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 10.11.2009

ANTRAG

Wiesn-Reservierungen: für alle bezahlbar!

Das Tourismusamt wird aufgefordert, sich um eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Reservierungspraktiken der Wiesn-Festwirte zu bemühen, so dass extrem hohe Verzehrgutscheine von z.B. 60€ oder 65€ für 4 Stunden zukünftig nicht mehr möglich sind. Dabei sollten z.B. die Festlegung von finanziellen Obergrenzen oder die Aufnahme der Reservierungspraxis als Kriterium für die Wiesn-Zulassung geprüft werden. Auf jeden Fall sollten alle Festzelt-Bewerber ihre Reservierungspraxis bereits bei der Bewerbung offenlegen.

Begründung:
Wie unsere Anfrage vom 6.08.2009 gezeigt hat, gibt es bei den diesjährigen Wiesn-Festzelten eine gängige Reservierungspraxis von ungefähr einem Essen und 2 Maß Bier. Einige Festzelte weichen aber erheblich davon ab und verlangen eine Abnahme von Verzehrgutscheinen von bis zu 65€ für 4 Stunden. Dies bedeutet, dass selbst bei einem Verzehrwert von ca. 20€ immer noch 5 Maß Bier oder Äquivalente in 4 Stunden konsumiert werden müssten. Für viele Personen ist ein derartiger Konsum, abgesehen von der Kostenfrage, in der kurzen Zeit nicht zu bewältigen.
Eine solche Marketingstrategie passt nicht zum größten Volksfest der Welt, das auch für Geringverdiener attraktiv sein muss.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Lydia Dietrich
Stadträtin